

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

1.11.1866 (No. 260)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. November.

N. 260.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Oktober.

Durch höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 29. d. Mts. wird Generalleutnant von Sautter, Gouverneur der Festung Rastatt, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in Ruhestand versetzt, mit der Erlaubnis, die Uniform der aktiven Generale fernerehin zu tragen, und der auf Kriegsdauer angestellte Feldarzt Hugo Ribstein beim Feldhospital auf den 1. November d. J. entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 30. Okt. Man telegraphirt der „Edln. Ztg.“: Die Reise des württembergischen Kriegsministers v. Hardegg nach München bezog sich auf die zwischen Preußen und Württemberg schwebenden Verhandlungen wegen gemeinschaftlicher Besetzung der Festung Ulm, woran wahrscheinlich auch Bayern partizipiren wird.

Wien, 30. Okt. (W. Z.) Die Ernennung des Hr. v. Bunt zum Minister des Auswärtigen ist Thatsache. Heute ist seine Vereidigung erfolgt.

Wien, 31. Okt. Der „N. Fr. Presse“ zufolge ist Graf Mensdorff in die militärische Laufbahn zurückgekehrt. Ein Kestrip, welches den ungarischen Landtag auf den 19. November beruft, hat die Genehmigung des Kaisers erhalten. Graf Esterhazy hat die erbliche Entlassung erhalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. Okt. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des durchl. Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

In Gegenwart der H. Regierungskommissäre: Des Präsidenten des großh. Staatsministeriums, Staatsministers der Finanzen, Mathy, des Präsidenten des großh. Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, des Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Freydrick, und des Präsidenten des großh. Ministeriums des Innern, Dr. Jolly.

Tagesordnung: Berathung des von dem Geh. Rath Blunckel erstatteten Berichts über den Waffenstillstands- und Friedensvertrag mit Preußen und das Verhältnis Badens an der Neugestaltung von Deutschland. (Mitgetheilt in Nr. 259 der „Karlsruher Zeitung“.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilt das hohe Präsidium mit, daß Geheimrath Mohl am Erscheinen in der Kammer noch auf längere Zeit verhindert sei.

Ministerialpräsident Dr. Jolly legt mehrere an ihn eingelaufene Schreiben von Mitgliedern des Hauses, und die Wahlakten über die von der Universität Freiburg vorgenom-

mene Wahl eines Abgeordneten, wo bekanntlich Staatsminister Dr. Stabel gewählt worden ist, vor.

Zur Prüfung der Akten durch die sechs ältesten Mitglieder des Hauses wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen; sodann berichtet

Obergerichtsadvokat Bertheau und beantragt: „Nichtbeanstandung der Wahl.“ Der Antrag wird genehmigt.

Sodann beginnt die Berathung des Gegenstandes der Tagesordnung.

Einen ausführlichen Bericht über die hierauf folgende Debatte werden wir in der nächsten Bände nach stenographischen Berichten bringen und bemerken einstweilen nur, daß die Fhrn. v. Göler, v. Gemmingen und v. Rüdiger sich gegen Punkt II a und b des Kommissionsantrags deswegen aussprechen, weil sie ein Schutz- und Trutzbündnis und eine Militärkonvention zwischen Baden und Preußen allein und ohne Theilnahme von Württemberg und Bayern für gefährlich und deshalb unratksam halten.

Gegen diese Ansicht sprachen sich die H. Regierungskommissäre v. Freydrick und Jolly, Obergerichtsadvokat Bertheau, Artaria, Dennig, Fhr. v. Falkenstein, die Obersten v. Böcklin und Keller, sowie Geheimrath Blunckel, zum Theil in ausführlicher Begründung, aus.

Schließlich wird der Kommissionsantrag, und zwar Ziff. 1 und Ziff. 2 I einstimmig, Ziff. 2 II a und b mit allen gegen die Stimmen der oben benannten drei Herren, welche als einziges Motiv ihrer Abstimmung die vorberührte Ansicht zu Protokoll erklärt verlangen, und Ziff. 2 II c — o gleichfalls einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Okt. Der königl. Zivilkommissar, Landrath v. Madai, macht in dem hiesigen Amtsblatt folgende, an das königl. Staatsministerium gerichtete, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den neu erworbenen Ländern betreffende königl. Kabinettsordre bekannt:

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 10. Okt. d. J. bestimmte Ich hienit wie folgt:

1) In den Landestheilen, welche durch das Gesetz vom 20. September c. der preussischen Monarchie einverleibt worden sind, sowie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wird hienächst die allgemeine Wehrpflicht nach Maßgabe der für die übrigen Provinzen des preussischen Staates gültigen Bestimmungen eingeführt. Die Dienstpflicht in den neuen Landestheilen hat mit dem 1. Januar des Kalenderjahres zu beginnen, in welchem der Verpflichtete das 21. Lebensjahr vollendet.

2) In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind die im Jahr 1842 und später geborenen Wehrpflichtigen nachträglich zum Dienst heranzuziehen.

3) Die nach den hiesigen in den betreffenden Landestheilen gültig gewordenen Wehrpflichtgesetzen zum Dienst eintritt gelangten Mannschaften haben ihre Pflichten nach Maßgabe dieser Gesetze zu erfüllen. Dagegen bleiben diejenigen, welche nach jenen Landesgesetzen bereits vom Militärdienst befreit worden sind, auch fernerehin von der persönlichen Ableistung der Dienstpflicht entbunden.

4) Die rücksichtlich des einjährig freiwilligen Dienstes bestehenden Bestimmungen treten für junge Leute von Bildung mit der Maßgabe in Kraft, daß den bis incl. 1868 pflüchtig Verwendeten der spezielle Nachweis der wissenschaftlichen Bildung erlassen wird.

5) Der Kriegs- und Marineminister, sowie der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt, und werden dieselben hienächst zugleich ermächtigt, die noch nothwendig werdenden speziellen Uebergangsbestimmungen und Deklarationen zu erlassen. — Schloß Babelsberg, den 13. Oktober 1866. — (gez.) Wilhelm. — (gez.) v. d. Heydt. (gez.) Graf v. Ziemlitz. (gez.) Graf zur Lippe. (gez.) von Selchow. (gez.) Graf zu Eulenburg.

Mainz, 29. Okt. (Fr. Z.) Sämmtliche dahier wegen der Vorfälle zu Frankfurt a. M. verhaftet gewesene Reservisten und Landwehrmänner des preussischen 32. Regiments sind heute durch einen Akt der königlichen Gnade in Freiheit gesetzt worden, müssen aber bis zum 1. Januar nächsten Jahres in hiesiger Garnison im Dienst verbleiben.

Dresden, 28. und 29. trafen, wie das „Dresd. Journ.“ meldet, die ersten Abtheilungen der sächsischen Truppen, im Ganzen 1407 Mann (Kriegsgewerksisten) und 11 Offiziere, in zwei Zügen in Dresden ein. Dieselben wurden festlich bewillkommt und bewirthet. Von der Mannschaft wurden 261 Mann sogleich auf Urlaub entlassen; die Uebrigen fuhrten nach Leipzig weiter.

Dresden, 29. Okt. Der neuernannte Höchstkommandirende für Sachsen, General v. Bonin, ist hier eingetroffen. Preussische Garnisonen erhalten: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Zittau, Großenhain, Döbeln, Meißen und Pirna; sächsische erhalten die übrigen Städte; Dresden erhält die sächsische Leibgarde.

Schwerin, 27. Okt. Der diesjährige Landtag ist auf den 28. November nach Malchin einberufen worden.

Berlin, 29. Okt. (Fr. Z.) Die Einberufung der lauenburgischen Stände auf den 6. November zur Berathung des Reichswahlgesetzes und eines Entwurfs über die Wehrpflicht, gibt der Vermuthung Raum, daß die Regierung von ihrem früheren Plan, Lauenburg durch Realunion an Preußen zu bringen, wieder abgegangen sein muß. Der Wunsch, daß eine Verfassung wie die lauenburgische, die dem Feudalrecht den weitesten Spielraum läßt, der preussischen weichen möchte, war wirklich bei uns allgemein, und nachdem die jüngste Vergangenheit andere Institutionen, die auf Erhaltung wahrlich mehr Anspruch hatten, unanschicklich zerstört hat, fällt die Vorstellung Allen schwer, daß mit der Personalunion in Lauenburg das wenig werthvolle Alte konservirt werden soll. Die lauenburgischen Stände sind die feudalsten in ganz Europa; es ist einigermaßen gewagt, ihrer Entscheidung das Reichswahlgesetz zu unterbreiten, da es notorisch ist, daß die lauenburgischen Ritter am liebsten gar kein deutsches Parlament hätten. Das Gesetz über die Wehrpflicht wird sich nur in unwesentlichen Punkten von dem preussischen unterscheiden; indeß es bleibt abzuwarten, was die Stände aus dem Entwurf machen werden. — Der Erklärung der 25 Abgeordneten sind noch vier bis fünf beigetreten.

Berlin, 30. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Auswärtige Blätter beschäftigen sich mit Gerüchten von Verhandlungen zwischen Preußen und Schweden, um die Grundlagen einer gegen Rußland gerichteten Allianz zu gewinnen, wogegen andere Blätter von Anerbietungen wissen wollen, die Preußen an Dänemark gemacht hätte, um es zu einem engeren Anschluß an die preussische Politik zu vermögen. Letzteres Gerücht gibt dann wieder schwedischen

Daraufhin besetzte ich Gorman's Grund zur Eifersucht, indem ich selbst aus dem Gesellschaftssaal mich besetzte und nach der vorderen Hausthür hinausging, um mir die Nacht zu besehen. Was ging's mich an, ob eines zu Grund gerichteten Fuchsjägers hübsches Lächeln in mein Haus auf eine Ehespekulation kam, oder nicht...? Aber zwei von meinen besten Pferden waren mit jenem Wagen fort, und ich wurde allmählig unruhig, es könnte ihnen unterwegs etwas zugefallen sein. Ich ging nach den Stallungen hinüber, stellte mir still ein Pferd, und ritt in kurzem Galopp den seitwärts gegen Schloß Brien führenden Weg. Meine Befürchtungen waren eingetroffen. Oben auf einer starken Höhe fand ich den Wagen, tief in ein vom Schnee verdecktes ausgefahrenes Geleis eingesunken. Ein Schmied hantirte geschäftig an den Rädern, um ihn eine kleine, vom Glanz einer Laterne beleuchtete, Zuschauergruppe. Eine Strecke ab fand eine dunkle Gestalt allein, einem weißen Jaun gegenüber. Es war Gretchen, um den Kopf eine kleine Kapuze, das Gesicht vom Mond beschienen.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, im Okt. Die „Franz. Korresp.“ entnimmt dem „Ménach de Musique“ folgende Daten über die Gagenzüge der ersten Mitglieder der Großen Oper: Der fast ausschließlich für die „Africanerin“ engagirte Tenorist Raubin bezieht jährlich 110,000 Fr., von den vier andern Tenoristen bezieht Hr. Guymard 72,000, Billaud 45,000, Morère 40,000 und Barot 32,000. Der Baritonist Zaure, allerdings unregelmäßig der hervorragendste Künstler des Instituts, erhält 30,000 Fr.; die drei ersten Sängerrinnen Cah (Caz), Guymard und Battu haben je 60,000 Fr. Eine Tänzerin ersten Ranges bezieht die Oper in diesem Augenblick nicht. Der höchste Gagenetat in diesem Zweig ist daher 30,000 Fr., welche Hr. Salvioni, und 24,000 Fr., die Hr. Fioretti erhält.

K. Gretchen O'Brien.

(Fortsetzung aus Nr. 250.)

Sir Pierce's Gespräch war kläglich anzuhören — so vornehm, laudend, so hochmüthig, so überlänglich mit der Umgebung. Doch von Sinnen war er nicht, nur angestrichelt besessert, und daran zu erinnern, daß er O'Brien von Schloß Brien sei. Er folterte Gretchen, die Alles mit der Standhaftigkeit einer Märtyrerin trug. Dann und wann flammte eine glühende Röthe auf, stieß sich ein eiliger Blick in ihres Vaters Gesicht, dann war sie wieder bleich, und stolz und leidend. „Bestelle Wein“, sagte er endlich mit einer vornehmen Miene, als wisse er, große Tafel werde geräthet.

„Vater“, sagte sie deutlich und fest ihm in's Gesicht schauend, „du weißt, wir haben keinen Wein. Dergleichen findet sich hier nicht.“

„Nun, ich will mich und Dich länger nicht mit der Erinnerung an diesen Besuch aufhalten. Sir Pierce wurde erst todtbleich, dann dunkelroth, und wir meinten schon, ein Schlag oder Berührungsausbruch sei im Anzug. Ein bitterer Blick schoß aus Gretchen's Augen in meine — wir brachen auf.“

„Ne“, sagte Gorman, „an dem Ort hätten wir genug. Das arme Gretchen! sie ist hübscher als je.“

Wir schritten wieder hinaus in die Dede und Lere, in den Schimmel und Koff, in all' den Graus gestürzter Größe von Schloß Brien. . . . Lady Fitzgibbon an meiner Linken regte plauerfertig das Hänglein an dem Tag beim Mittagmahl, und als die Champagnerköpfe flogen, dünkte mir, ich höre sie (oder doch eine Frauenstimme) sagen, „Vater, du weißt, wir haben keinen Wein.“ Natürlich war das nur Einbildung: Schmutz und Lächeln hatte Lucretia, doch der ernste Wehston war kein Theil von ihr.

Ich brauche Dir, Robert, alle unsere Anschläge und Listen, um Gretchen zu bewegen, an unserer Einstandsfeiertheilhaftigkeit Theil zu nehmen, nicht im Einzelnen aufzuführen. Sie kam wider ihren Willen,

doch folglosam ihres Vaters Geheiß. Ein Wagen wurde ihr, mit wärmenden Hüllen, geschickt, denn es war eine bittere Last, Frostnacht, und die gute Frau Dalg, meine Wirthschafterin, hatte einst in der O'Brien'schen Familie gelebt und für das mütterliche Mädchen noch freundliche Rücksicht. Wir erwarteten sie zu Tisch, sie kam aber nicht. Was hatte den Aufenthalt veranlaßt? Ein Anfall von Geistesstörung bei Sir Pierce, Mangel an anständiger Toilette, jorziger Stolz über der Aussicht, unter Denen zu erscheinen, die von ihren Mißgeschicken gerettet hatten. Hundert solcher Gründe wurden nach Tisch unter den Damen mit manchem „Das arme Ding!“ und manchem bemitleidenden Kopfschütteln vermuthet und ausgesprochen. Die Nacht gedankt mir noch gut. Der Mond schien hell auf den Schnee draußen, und innen flammte jeder Herd, war jeder Laden geschlossen, jeder Wohnraum und Gang voll Licht und Wärme und heitern Tönen des Lebens. Der Gesellschaftssaal bot ein volles Bild des Behagens, mit seinen braunen Winterseiten, seinen waltirten vor den breiten Fenstern herabgelassenen Umhängen, seinen Stachelpalmetränzen, die bereits um die Bilderrahmen sich schlangen, seinem gefällig bewegten Kreis. . . . Eine Gruppe umgab das Piano, eine glückliche Verteilung von Paaren zog sich durch den Saal, und Lady Fitzgibbon hatte einen kleinen Kranz um sich perlammet, während sie die Rollen zu gewissen Charakteraufführungen anwies. Tracey lehnte über ihren Stuhl, in eiferfüchtigem stillen Verdruß, weil sie ihre weiße Aufmerksamkeit mir zuwandte; was sie überhaupt gewöhnlich that. Einen meinte, Fräulein O'Brien sollte eine ungehörige Lüge in der Rollenbesetzung ausfallen, wogegen ein Anderes bemerkte, „sie könnte ja nicht kommen.“

„Oh, doch, sie kommt gewiß“, sagte Lucretia, Stimme und Lieder kaum ein bißchen bemerkbar senkend, und ihre nächste Nachbarin ansprechend. „Was hat sie denn in ihrer Lage zu hoffen, außer einer vortheilhaftesten Heirat. Das arme Mädchen, sie bleibt bestimmt nicht aus!“

Zeitungen Anlaß, sich in feindseligem Sinn über Preußen zu äußern, indem sie ihm vorwerfen, sein Streben gehe nur dahin, die skandinavische Macht zu schwächen. Beide Nachrichten haben selbstverständlich nicht die geringste Grundlage und sind augenscheinlich erfunden, um das Zeitungen lesende Publikum in Ermangelung von Besseren mit törichtesten politischen Kombinationen zu beschäftigen. Die Post für Preußen ist einzig darauf gerichtet, Frieden und Eintracht mit seinen Nachbarn zu bewahren.

Durch Erlass des Königs wird die allgemeine Friedensfeier auf den 11. Nov. festgesetzt.

Nachrichten aus Putbus zufolge befindet sich der Ministerpräsident Graf v. Bis marck entschieden auf dem Wege der Besserung und beschäftigt sich bereits wieder mit der Politik. Die Rückkehr des Ministers nach Berlin ist auf den 12. Nov. angelegt. — Der t. Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, Graf v. Redern, begibt sich morgen von hier auf seinen Posten und nimmt das Schreiben mit, durch welches er aus seiner bisherigen Stellung abberufen wird. — Der „N. Pr. Ztg.“ zufolge ist dem französischen Botschafter am hiesigen Hofe, Hrn. Benedetti, und dem französischen Minister v. Lavallette der Schwarze-Adler-Orden von dem König verliehen worden.

Berlin, 30. Okt. Dem königl. Handelsministerium sind von mehreren Handelskammern Petitionen zugekommen, in denen darauf angetragen wird, die Staatsregierung wolle bei der in Nordamerika bevorstehenden Revision des Zolltarifs auf Einfuhrerleichterungen für zollvereinsländische Waaren hinwirken. In einer an die Handelskammern und die Vorstände der kaufmännischen Korporationen gerichteten Mitteilung des Ministeriums ist kürzlich hierauf der Bescheid ergangen, daß nach Lage der Sache ein diplomatischer Einwirkungsversuch voraussichtlich erfolglos bleiben würde. Deshalb wird in dem ministeriellen Erlass den inländischen Kaufleuten der Rath erteilt, im gemeinsamen Verkehrsinteresse ihre nordamerikanischen Geschäftsfreunde zum Hinarbeiten auf die wünschenswerthen Tarifreformen zu bestimmen. — Der Direktor der Abtheilung für Eisenbahnen im Handelsministerium, Geh. Rath v. d. Neß, hat sich in Angelegenheiten seines Ressorts nach Hannover, Kassel und Frankfurt a. M. begeben. Ende dieser Woche kehrt derselbe nach Berlin zurück. — In den preussischen Lazarethen befinden sich um die Mitte des Monats Oktober noch 2701 Verwundete. Davon gehörten 1909 zur preussischen Armee, 6 zu den verbündeten Kontingenten, und 786 zu den früher friedlichen Armeen. Die Gesamtzahl der Kranken in den Lazarethen betrug um diese Zeit 6791. Von diesen befanden sich 544 in den Feldlazarethen, 202 in den Kriegslazarethen, 4628 in den Reservelazarethen, 47 in den Johanniter-Krankenhäusern, 884 in den Vereinslazarethen, und 486 in Privatpflege.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Okt. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Kunmehr kann die Ernennung des Frhrn. v. Beust zum Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten als eine Thatfache betrachtet werden. Die Ideen, die Frhr. v. Beust unmittelbar nach dem Abschluß der Nikolsburger Präliminarien entwickelte, bilden nicht, wie ich vernehme, die Grundlage des Programms, mit welchem er die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten übernimmt. Dieses Programm dürfte vielmehr aus der Zeit des Aufenthalts des Frhrn. v. Beust zu Sisch datiren, wo sich bekanntlich zu jener Zeit auch der Kaiser befand. Aber auch in diesen Aufzeichnungen soll vor Allem die Nothwendigkeit einer Politik des Friedens, der Veröhnlichkeit Preußen gegenüber und strenge Enthaltung betont sein. Einen wesentlichen Einfluß auf die Ernennung des Frhrn. v. Beust schreibt man dem Kronprinzen von Sachsen zu, welcher dem Kaiser sehr nahe steht. Es wird versichert, daß Graf Belcredi im Amt bleibe.“

Wien, 29. Okt. Ueber den Attentatsversuch in Prag bringt die „Wien. Ztg.“ eine Mitteilung, der wir folgenden Thatfächliche entnehmen: „Am Abend, an welchem Sr. Maj. das böhmische Nationaltheater besuchte, am 27., erwartete der im „Englische Hof“ eingelehrte englische Kapitän Higg B. J. Palmer die Abfahrt Sr. Maj. des Kaisers. In dem Augenblick, als der Kaiser den Wagen bestieg, um den Sitz einzunehmen, will Kapitän Palmer einen Mann bemerkt haben, welcher seine rechte, mit einer Pistole bewaffnete Hand gegen den Wagen erhob. Kapitän Higg B. J. Palmer, über diesen Umstand gerichtlich und eidlich vernommen, gibt an, daß er, das Theater verlassen, vor demselben auf- und abgehend zwei Männer gesehen, von denen der Eine bei einer zufälligen Handbewegung ein Objekt bemerkte, welches einer Pistole zu gleichen schien. Daß es in der That eine solche gewesen, kann Zeuge nicht beschwören; jedoch gibt er an, in diesem Momente die Ueberzeugung gehabt zu haben: der Mann hatte eine Pistole. Diese Ueberzeugung habe ihn veranlaßt, den Betreffenden nicht mehr aus den Augen zu lassen. Nachdem sich die zweite Person in der Richtung gegen die Kettenbrücke entfernt, sei letzterer nun in dem Momente, als Sr. Maj. in den Wagen gestiegen wäre, an den Wagenschlag vorgetreten, die rechte Hand nicht ausgestreckt, sondern im Ellbogen-Gelenke gebogen und mit einer Pistole gegen das Innere zielend. Der Kapitän sah, daß die Pistole gespannt, nicht aber, ob dieselbe mit einem Zündhütchen versehen war. Er legte nun seinen linken Arm um den Nacken des Verdächtigen, umfaßte dessen rechten Arm und drückte denselben nach unten, wobei es ihm schien, daß der Mann die Pistole in seine Tasche geleitet ließ. In demselben Augenblick wollte der Wagen Sr. Maj. vorüber, worauf der Kapitän den Thäter über die Straße gegen das Theater drängte und der Kommunalwache übergab. Auf dem Wege ließ der Verhaftete ein Päckchen fallen, welches sich später als ein Stück abgenützten Seidenstoffes herausstellte, das in einem kleinen Säckchen Pulver und in einem Papier eine kleine Bleikugel und drei Kapseln enthielt. Auf der Polizeidirektion erwies sich, daß die verdächtige Persönlichkeit der beim böhmischen Theater als Statist und Hilfschneider bedienstete Schneidergesell Anton Pust sei. Derselbe stellt die

ihm zur Last gelegten Thatfächlichen hartnäckig in Abrede. Durch die Polizeidirektion wurde indeß bald in Kenntniß gebracht, daß an demselben Abend vor dem Theater von mehreren jungen Leuten eine Pistole gefunden worden war. Der Hahn derselben war zweimal gespannt, die Pistole geladen, der Hahn trug aber keine Kapsel. Von dem ganzen Vorfall hatten die Finder keine Kenntniß. Sie hatten zwar den englischen Kapitän gesehen, aber die Verhaftung des Anton Pust nicht wahrgenommen. Zu bemerken ist, daß die Thatfächliche des Angeklagten zerrissen war und er die Pistole verloren haben konnte, während ihn Palmer über die Straße drängte. — So weit die bis jetzt bekanntgewordenen Thatfächlichen. Ich wiederhole: es ist noch Vieles, fast Alles aufzuklären, ehe man sich der traurigen Ueberzeugung hingeben kann, daß hier in der That der Versuch des entsetzlichen Verbrechens vorliegt, das man nach einzelnen Umständen anzunehmen geneigt sein könnte.“

Wien, 29. Okt. Die Meldung, daß General Graf Heyden an Stelle Berg's zum Statthalter von Polen ernannt worden, kam aus zu guter Quelle, als daß das einfache Dementi, welches sie seitdem erfahren, hätte überzeugen können. Die Aufklärung hat aber nicht auf sich warten lassen, und sie ist nicht ohne politisches Interesse. Es war im Plan, das gegenwärtige Königreich Polen in zwei Gouvernements zu zerlegen, und an die Spitze des einen, des Gouvernements Warschau, sollte in Ersetzung Berg's Graf Heyden gestellt werden. Wesentlich auf Vertreiben Berg's ist dieser Plan, zunächst wenigstens, wieder aufgegeben, und so entfiel auch der darauf gebaute Personenwechsel.

Donaufürstenthümer.

* Der Pariser „Moniteur“ gibt, auf Mittheilungen aus Butarest sich stützend, als die Hauptbedingungen des zwischen der Pforte und der rumänischen Regierung geschlossenen Abkommens folgende an: Darnach erkennt die osmanische Regierung den Prinzen Karl als Fürst von Rumänien an und bewilligt ihm die Erblichkeit in direkter Linie. Der Prinz wird ermächtigt, die regulmäßige Armee der Fürstenthümer auf 30.000 Mann zu bringen; er hat das Recht, mit auswärtigen Mächten Abkommen (arrangements) über Post- und Telegraphenwesen, Auslieferung u. zu treffen, wodurch ein der rumänischen Regierung bereits zuständiges Recht neu bestätigt wurde. Seinerseits verpflichtet sich der Prinz, seinen Orden zu stiften und dafür Sorge zu tragen, daß Rumänien, ohne übrigens eines seiner Vorrechte verlustig zu geben, den Unruhestiftern nicht als Freijahre diene. Das Münzrecht, das zum Theil, wenigstens im Prinzip, zugestanden wird, soll durch ein späteres Uebereinkommen geregelt werden. Ebenso verhält es sich auch mit dem Tribut, worüber die Kammer um ein Gutachten befragt werden soll.

Schweiz.

Bern, 30. Okt. Die Nationalrathswahlen sind in sehr ruhiger Stimmung abgelaufen und wurden meistens die früheren Vertreter wiedergewählt. Aenderungen kamen vor in Zürich, wo wahrscheinlich drei oppositionelle Vertreter gewählt werden; in Bern, wo in zwei Kreisen die Liberalen neue Vertreter, welche der avancirten Richtung angehören, und ein Kreis ganz konservativ gewählt; in Genf, wo die Liste der Independents ganz durchging. Alle Bundesräthe sind bis jetzt wiedergewählt, außer Naf, der in St. Gallen noch in der Wahl ist, und Gallat-Benel, der in Genf mit der Liste der Radikalen in der Minderheit blieb.

Frankreich.

* Paris, 30. Okt. Der „Moniteur“ enthält folgenden Bericht des Kriegsministers vor dem Kaiser:

Paris, den 26. Okt.

Sire! Die ersten Ereignisse, die sich in Deutschland zugetragen haben, sind für mehrere Mächte Europas Veranlassung gewesen, namhafte Veränderungen in ihrer militärischen Organisation vorzunehmen. Es war der Ansicht, daß Frankreich, einer solchen Sachlage gegenüber, nicht gleichgültig bleiben könne und die Frage studiren müsse, ob nicht in der Militärmacht des Kaiserreichs die Veränderungen, auf welche die Verhältnisse hindeuten schienen, ebenfalls einzutreten seien. Es Maj. haben mir deshalb die Absicht kundgegeben, einer Kommission, über welche Sie sich selber den hohen Vorbehalt vorbehalten, mit der Ausfühngmachung Dessen zu betrauen, was zu geschehen habe, um unsere nationale Wehrkraft zur Vertheidigung unseres Gebietes und zur Aufrechterhaltung unseres politischen Einflusses geeignet zu machen. Um dem Gedanken Es Maj. zu entsprechen, habe ich die Ehre, als Mitglied dieser Kommission vorzuschlagen: 1) sechs Mitglieder des Kabinetts, J. Gr. die Gg. Rouher, Marschall Bailleul, Achille Fould, Marschall Randon, Marquis v. Gasseloup-Laubat und Buiton, 2) sechs Marschälle, Graf Baraguay d'Hilliers, Canrobert, Regnaud de St. Jean d'Angely, Herzog v. Magenta, Niel und Forey, ferner die Generale Graf Patissol, Fleury, Alard, Bourbaki, Leboucq, Frossard, Trocher, Lebrun, den Generalintendanten und Staatsrath Darriean und den Militärintendanten Pagès, letztern als Sekretär mit einfach beratender Stimme.

Der Kaiser hat dem vorstehenden Bericht seine Genehmigung erteilt. — Die „Patrie“ glaubt annehmen zu können, daß diese Kommission ihre Arbeiten so schnell vollenden wird, daß bereits bei Eröffnung der Session des Gesetzgeb. Körpers demselben ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden könne.

Die „France“ widerlegt die Nachricht, daß Hr. v. Sartiges seinen Gesandtschaftsposten in Rom verlassen werde. — Der Gesandte Frankreichs am englischen Hofe, Fürst von La Tour v'Auvergne, ist diesen Morgen von hier auf seinen Posten abgegangen. — Wie das „Pays“ meldet, wird Prinz Mustafa, Bruder des Sultans von Egypten, in Paris erwartet, nachdem ihm von der Pforte wieder die Erlaubniß erteilt worden ist, in Frankreich sich aufzuhalten. — Der Minister des Innern, Hr. v. Lavallette, ist heute Morgen hier angekommen, und reist morgen von hier nach Schottland ab zu seinem Onkel, Hrn. v. Flahaut, dessen Gesundheit sehr mäßig sein soll. — Die „France Centrale“, ein schon oft beimgefügtes legitimistisches Departementalblatt, hat am 29.

Okt. wegen Verbreitung falscher und ungegründete Besorgniß erregender Nachrichten über die Gesundheit des Kaisers eine zweite amtliche Warnung erhalten.

Der kleine „Moniteur“ meldet, daß die Kommission zur Vertheilung der für die Ueberschweemten einlaufenden Gaben ihre Sitzung gehalten und 280.000 Fr. zur sofortigen Vertheilung an die am meisten Bedrängten den Präfekten der verschiedenen Departements zugewiesen hat. — Das „Etenbard“ erfährt durch den Telegraphen, daß in Folge der zwischen Berlin und dem Haag gepflogenen Unterhandlungen die Preußen auch fernerhin Luxemburg besetzt halten werden. Ueber den Eintritt des Großherzogthums Luxemburg in den Nordbund wird unterhandelt, der Eintritt von Limburg wird von Preußen nicht verlangt. — Rente 68.90, Credit mob. 626.25, ital. Anl. 56.45.

Spanien.

* Madrid, 29. Okt. Morgen wird die offizielle Eröffnung der Konferenzen über die auf den Antillen einzuführenden Reformen stattfinden. Zwanzig Delegirte von Cuba und die Regierungskommissäre werden denselben betwohnen.

Belgien.

Brüssel, 26. Okt. Nachdem der Kriegsminister v. Chazal in den Kammern wiederholt erklärt, daß die Befestigung Antwerpens zur Vertheidigung des Landes genüge und keine weiteren Ausgaben nötig sein würden, erschien so eben eine Broschüre, welche, obgleich der Name des Verfassers nicht bezeichnet wird, von dem durch seine militärischen Schriften auch in weiteren Kreisen bekannten Adjutanten des Königs, v. Brialmont, herrührt. Derselbe schlägt vor, das Witzgeßel aufrecht zu erhalten und die Zukunft der Witzpflichtigen, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit von neuem in die Armee treten, zu sichern; ferner die Infanterie und die Kavallerie selbst während des Friedens zu vermehren, und die Artillerie um nicht weniger als 24 Batterien, die Pioniere um 2 oder 3 Spezialabtheilungen zu verstärken, sowie verschiedene Posten auf den Schelde-Ufern (bei Merktem, Termonde, Vierre und Mecheln) zu errichten u. s. w. Diese Erweiterungen unseres Defensivsystems würden eine neue Ausgabe von 25 Millionen erfordern und rufen daher namentlich in den regierungsfreundlichen Zeitungen zahlreichen Widerspruch hervor, obwohl das „Echo du Parlement“ sich beifert, dem Bude jeden amtlichen Charakter abzusprechen und es auf die persönlichen Ansichten eines anonymen Sachverständigen zurückzuführen. Der Ursprung der Broschüre spricht aber in den Augen vieler weit deutlicher als die Behauptungen jenes offiziellen Blattes. — Der Graf von Flannder ist seit gestern wieder von Miramare hier eingetroffen.

Amerika.

* Neu-York, 20. Okt. (Per „City of Boston“.) Der Gouverneur von Maryland hat die Polizeikommission auf nächsten Montag vorgeschrieben, um sich gegen die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu verantworten. Die Radikalen des Nordens organisiren sich, um den Gouverneur zu verhindern, die Kommission zu verabschieden. Es herrscht in Betreff dieses Gegenstandes eine große politische Aufregung; man fürchtet sogar einen bewaffneten Konflikt zwischen den Parteien. — Die Repräsentantenkammer von Texas hat das Amendement bezüglich der Verfassung verworfen. — In einem in Rochester abgehaltenen Meeting der Fenier hat man den Beschluß gefaßt, Repräsentanten zu ergreifen, falls die in Canada gefangen genommenen Fenier bestraft werden sollten.

* Neu-York, 21. Okt. Der Times-Korrespondent hält die politische Rolle des Präsidenten für ausgepielt, den Sieg der Kongresspartei für endgiltig entschieden. Derselbe schreibt im Wesentlichen:

Was auch Johnson's Ansichten zu Anfang des Sommers gewesen sein mögen, über seine jetzigen kann nur eine Meinung bestehen: er ist für immer unterlegen. So sehr hat er seine Politik in Verfall gebracht, dem Volk durch sein maßloses Gerede von den Staatsrechten ein solches Mißtrauen eingeflößt, daß er unmöglich jemals die Stellung zurückerobern kann, die er während der letzten Kongresssession einnahm. Demalst, obgleich hartnäckig und von einem an Ueberhebung grenzenden Selbstgefühl, schien er im Ganzen unparteiisch in seinen Erwägungen zu sein und auch ein richtiges Urtheil über die ihn umringenden Schwierigkeiten zu besitzen. Seitdem hat er sich so in einer einseitigen Ansicht festgerannt, daß er außer Stande ist, die andere Seite zu sehen. So ist er von seinem Recht überzeugt, daß er nicht zu begreifen vermag, wie man überhaupt anderer Meinung sein könne. Die selbstamen, auf seiner Rundreise gehaltenen Reden zeigen, wie durchaus er die Stimmung der öffentlichen Meinung in den Nordstaaten mißversteht. Während er das ganze Land durch seine leidenschaftlichen Auslassungen sich entfremdete, glaubte er fest und fest, einen ungeheuren Einbruch zu seinen Gunsten hervorzubringen, und erst das jüngste Wahlergebnis vermochte ihn einigermaßen zu enttäuschen. . . . Jetzt wird Johnson bei politischen Zukunftsplänen so vollständig aus der Rechnung gelassen, als ob er nie existirt hätte, und ist die Spekulation darauf bebaht, einen passenden Nachfolger ausfindig zu machen. Die Absichten des Nordens mit den Südstaaten sind nicht mißzuverstehen. Sie werden dieselben nicht eher in die Union wieder eintreten lassen, bis den Freigelassenen die Bürgerrechte gesichert und alle Gefahr einer Ablehnung der Unionspflicht, sowie einer Anerkennung der selbststaatlichen Schuld für immer beseitigt ist. Es ist weggeworfene Mühe, sich auf die alte Verfassung zu berufen; die Nation würde eher dieselbe sammt und sonders über Bord werfen, als Gefahr laufen, daß der Süden seine frühere Herrschaft im Kongreß wieder erlangte. Es mag der Verfassung zuwider sein, die Wiedereinführung der Südstaaten in den Kongreß an Bedingungen zu knüpfen; die Masse des Volkes will es einmal so, und von ihrer Entscheidung gilt keine Berufung. Dem Süden bleibt keine andere Wahl, als die ihm von dem Verfassungsamendement des Kongresses auferlegten Bedingungen anzunehmen, oder sich darauf gefaßt zu halten, daß ihm härtere aufgezungen werden. Es ist auch nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß die Stimmung in den Nordstaaten in Bezug auf die Behandlung des Südens sich ändere, es sei denn zu seinen Ungunsten.

New-York, 21. Okt. (Per „Persia“) Der Attorney-General hat unter Mitwirkung des Kriegsministers den Kommandanten in Buffalo angewiesen, die in Beschlag gelegten Waffenorräthe der Fenier herauszugeben gegen eine den zweifachen Werth derselben betragende Bürgschaft, daß davon nicht den Neutralitätsgesetzen zuwider Gebrauch gemacht werden soll. — Die Lage der Freigelassenen in den Südstaaten wird als fortwährend sich verbessernd dargestellt; nur in Kentucky werden dieselben noch immer sehr ungerecht behandelt, wie durch offizielle Nachforschungen erwiesen ist. — Auf einem in Quebec am Tage nach dem Brand vom Mayor anberaumten Meeting sind zur Unterstützung der Abgeordneten sofort 15,000 Doll. gezeichnet worden. Alle öffentlichen Gebäude wurden den Obdachlosen zur Verfügung gestellt, und hat der Generalgouverneur zehntausend Zelte nach Quebec zu senden befohlen.

Mexiko. Die „Neue Aera“, ein in Mexiko erscheinendes Blatt, meldet, daß in der Provinz Querotaro, kaum 30 Stunden von der Hauptstadt entfernt, die belgische Legion unter Befehl des Oberst v. d. Smiffen eine schlimme Niederlage erlitten habe. Die juaristischen Truppen des Vincenz Martinez, denen ein kleines kaiserl. Korps, welches abgefallen war, zu Hilfe kam, haben die Belgier zurückgeschlagen und ihnen schmerzliche Verluste beigebracht. Elf Offiziere wurden getödtet oder verwundet.

Vermischte Nachrichten.

München, 28. Okt. (Münch. Korr.) Das Appellationsgericht in Neuburg hat das Erkenntnis des Bezirksgerichtes Kempten, durch welches der Advokat Dr. Bach und Genossen ein Einbau von dem Anlaß des Annerionschwantes in Aßberg gegen sie erhobener Anschuldigungen freigesprochen worden, auf staatsanwaltschaftliche Berufung reformirt und den genannten Herrn Advokaten als Beschuldigten des Invasionskorps zu einer 45, zwei Theilnehmer am Offizierskorps zu einer 21, und drei andere zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt; dies Alles unter dem Ausspruch, daß die Angeklagten sich des Vergehens der ungesetzlichen Bewaffnung schuldig gemacht haben.

Frankfurt, 29. Okt. (Fr. Z.) Gehren starb dahier Hr. Staatsrath Ludwig v. Reinhard, vom Mai 1850 bis Nov. 1865 königl. württembergischer Bundesrats-Gesandter.

Prof. G. v. Treitschke erklärt in der „Kreuz-Ztg.“ die Nothwendigkeit, daß er sich bereit erklärt habe, in seiner Antrittsrede in Kiel zurückblickende Erklärungen über die früheren Angriffe auf den Volkscharakter der Schleswig-Holsteiner zu geben, für unwahr. Angriffe auf den Volkscharakter der Schleswig-Holsteiner seien in keiner seiner Schriften zu finden; er habe also nichts dergleichen zurückzunehmen.

Triest, 27. Okt. Der Stadtrath hat sich gestern nach langer und lebhafter Diskussion einstimmig für die Verhinderung der Ansiedlung der aus Italien sich flüchtenden Jesuiten in dieser Stadt ausgesprochen.

Paris, 29. Okt. Der Proceß von Lyon veröffentlicht folgenden Bescheid, welchen der Minister des Innern an den Senator Hrn. Gheoreau gerichtet hat:

„Ich habe die Berichte, die Sie mir über den Zustand der Seidenindustrie in Lyon, sowie die Petition, die Ihnen von einem Theil der Arbeiterbevölkerung übergeben worden war, dem Kaiser vorgelegt. — Sr. Maj. haben mit der lebhaftesten Sorgfalt die Mittel geprüft durch welche die Leiden der Weberarbeiter gemildert werden können, ohne irgend das große Prinzip der Arbeitsfreiheit zu verletzen. Es wäre in der That im höchsten Grade ungerecht, die Fabrikanten zu hindern, die Arbeit da anzuwenden, wo sie sich zu billigeren Preisen darbietet.“

Einem Jeden muß seine Freiheit gelassen werden in der Ausübung seines Rechtes und in der Regelung seiner Interessen; aber wenn in einem Industriezweig eine Krise eintritt, so ist es Sache der Regierung, mit Sorgfalt alle Maßregeln zu suchen, welche die Folgen dieser ökonomischen Störungen mildern können. Den Erkundigungen nach, die Sie mir überhoben haben, scheinen die Arbeiter überzeugt, daß, wenn sie sich in korporativen Gesellschaften konstituieren, sie sich bessere Bedingungen für den Lohn ihrer Arbeiten sichern und den Uebergang erleichtern könnten, welchen das Aufgeben der saisonierten Stoffe zu Gunsten der gleichförmigen Stoffe der Anfertigung auferlegt. Eine Gesellschaft dieser Art wäre sogar bereits in ihrer Bildung begriffen. Angesichts dieser Thatsachen hat es dem Kaiser erschienen, daß die passendste Maßregel wäre; die Bildung dieses Unternehmens zu begünstigen und ihm eine schnelle Entwicklung zu sichern. Das Gesetz von 1856 über die Kommanditgesellschaften erlaubt nicht, eine Gesellschaft mit Aktien von 100 Fr. zu konstituieren, deren Kapital höher als 200,000 Fr. wäre.

Diese lokale Grenze hätte, Ihren Erkundigungen zufolge, eine ziemlich starke Anzahl von Beitretenden wieder entfernt. Das Hinderniß kann vermieden werden, wenn die assoziierten Arbeiter geneigt sind, die Form der anonymen Gesellschaft anzunehmen. Erklären Sie ihnen diese Situation, und wenn sie es für angemessen halten, sich auf Grundlage der Anonymität zu konstituieren, so werden die Statuten ihrer Gesellschaft mit der größten Eile geprüft werden. Ich habe mich mit meinen Kollegen von der Landwirtschaft, dem Handel und den öffentlichen Arbeiten darüber verständigt, daß Ihr Antrag durchaus keine Zögerung erleiden wird. Dieses Unternehmen wird, hoffe ich, in der Eile und Geschwindigkeit seiner Mitglieder eine Gewährleistung seines Erfolgs finden. Dennoch hat sich der Kaiser mit der Kaiserin, die wie er über die Leiden, welche Sie angebeutet haben, bekümmert ist, darüber verständigt, daß die Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen der neuen Gesellschaft eine Anleihe von 300,000 Frs. gebe. Andere korporative Gesellschaften könnten sich noch unter den Weberarbeitern bilden. Der Kaiser hat geruht, mir anzuzeigen, daß er von seiner Billigkeit noch eine Summe von 300,000 Frs. zu Ihrer Verfügung stelle, um die Bildung und die ersten Operationen dieser verschiedenen Unternehmen zu begünstigen. Sr. Maj. hat außerdem mit Vergnügen bemerkt, daß Sie es sich angelegen sein lassen, den munitipalen Arbeiten eine lebhaftere Anregung zu geben. Der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten hat Befehle im nämlichen Sinn an die Präfekten und Wegebau-Ingenieure ertheilt. Der Kaiser hofft, daß diese Maßregeln zusammen den Lyoner Arbeitern erlauben werden, durch Arbeit den Verdienst wieder zu finden, den sie durch die Arbeitslosigkeit verloren hatten. Aber um den ersten Nothwendigkeiten Ge-

nüge zu leisten und um während des ganzen Winters der Nothwendigkeit eine größere Ausdehnung zu geben, beauftragte mich Sr. Maj., die Summen zu Ihrer Verfügung zu stellen, welche, außer den von der Stadt Lyon gelieferten, für nöthig erachtet werden dürften, um unter die verschiedenen Wohlthätigkeitsbüreaus der Stadt vertheilt zu werden.“ Genehmigen Sie u. s. w. — Der Minister des Innern, Lavalette.“

Paris, 30. Okt. Der „Moniteur“ enthält einen sehr langen Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die letzten Ueberschwemmungen und den durch dieselben angerichteten Schaden. In zwanzig Departements hat das Privat- und das Staatsgut Schaden gelitten. Die Verluste des ersteren können jetzt noch nicht völlig überblickt und abgeschätzt werden, allein die Wiederherstellung der durch das Wasser zerstörten und stark beschädigten Landstraßen, Kanäle u. s. w. wird den Staat wenigstens eine Summe von 12 Mill. Fr. kosten. Was nun die Schutzarbeiten anbelangt, so geht der Bericht zu, daß sie selbst nach den Erfahrungen von 1856 theils unzureichend, theils geradezu zweckwidrig angelegt sind. Die Dämme sind zu hoch an vielen Stellen, so zwar, daß sie der allzu stark aufgehäuften Wassermasse schließlich nicht widerstehen können, und gerade durch diese Dammbrüche werden die fürchtbarsten Verheerungen angerichtet. Niedrigere Dämme, die von dem höchsten Wasserstand überflutet, aber nicht durchbrochen werden, sind weit zweckmäßiger. Sie gewähren vollkommenen Schutz bei kleineren Ueberschwemmungen und führen bei außerordentlichem Wasserstand den Schaden auf ein möglichst geringes Maß zurück. Noch mehr als die Anlage solcher überflutbaren Dämme empfiehlt der Bericht die Errichtung großer Bassins, in welche das steigende Wasser von den zumeist bedrohten Punkten abgelenkt und das Niveau im Allgemeinen vermindert werden kann. Um die Arbeiten, welche für das Vorarbeiten nothwendig sind, auszuführen zu können, sind nach dem Bericht des Hrn. Vélizé allein 100 Mill. Fr. erforderlich. „So wie das Programm der auszuführenden Arbeiten festgesetzt ist — schließt der Bericht —, und die besondern Hilfsmittel zu ihrer Ausführung bewilligt sind, wird die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten alle Anstrengung und Hingebung zur Vollendung des ihr von Sr. Maj. übertragenen wichtigen Wertes aufbieten.“

London, 29. Okt. Die Direktoren des Atlantischen Telegraphen haben beschlossen, vom 1. Nov. an den Tarif auf die Hälfte zu reducieren. Sie beabsichtigen, noch weitere Ermäßigungen einzutreten zu lassen, müssen sich aber zu diesem Zweck vorerst mit der Direktion der Neu-York- und Neu-Fundland-Gesellschaft in Verbindung setzen. Die Unterbrechungen auf der Landstrecke von Neu-Fundland sind in der letzten Woche zwar etwas weniger häufig gewesen, indessen ist man zu dem Schluß gekommen, daß diese Linie die zum Theil durch ganz unbesiedeltes Gebiet geht, nicht in völlig zuverlässigen Zustand zu bringen ließe und soll daher ein unterseisches Kabel direkt von Trinity Bay nach Boston gelegt werden, um so eine zusammenhängende Verbindung zwischen Irland und dem amerikanischen Festland herzustellen.

Karlsruhe, 28. Okt. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Der erste Fall der heutigen Tagesordnung hatte die Forderung des Apothekers Limbach in Heidelberg gegen die Gemeinde Heidelberg für an arme Kranke verabreichte Arzneien zum Gegenstand. In der Gemeinde Heidelberg besteht die im Jahr 1858 mit Genehmigung des großh. Ministeriums des Innern eingeführte Einrichtung, daß das Armenwesen von einer evangelischen und einer katholischen Armenkommission nach Konfessionen getrennt besorgt wird, während die Israeliten die Unterstüzung ihrer Armen von je her als eine Sache der israelitischen Religionsgemeinde angesehen und behandelt haben. Jene christlichen Armenkommissionen werden zur Hälfte von dem betreffenden Kirchspiel, zur andern Hälfte von der politischen Gemeinde aus den Angehörigen der betreffenden Konfession gewählt. Die Mittel für die Armenpflege werden aus den vorhandenen konfessionellen Armenfonds und aus den nach Bedürfnis von der Gemeinde dazu gegebenen jährlichen Zuschüssen genommen. Im Jahr 1860 beschloß die kathol. Armenkommission, künftig nur solche Apothekerrechnungen für Arme zu honorieren, welche innerhalb Jahresfrist eingereicht wurden, und erließ die dem Apotheker zur Nachsicht. Als im laufenden Jahr Apotheker Limbach eine Rechnung für an Arme abgegebene Medikamente übergab, in welcher einzelne Posten älter waren, verweigerte die kathol. Armenkommission die Zahlung des Betrags der letztern mit 41 fl. 26 kr., indem sie sich auf den eben gedachten Beschluß, sowie auf L.R.S. 2272 berief, wonach die Klagen der Apotheker wegen ihrer Arzneien in Jahresfrist versehen werden. Als auch die in Anspruch genommene Vermittlung des Bezirksamts keinen Erfolg hatte, erhob Apotheker Limbach förmliche Klage gegen die Gemeinde Heidelberg auf Zahlung des fraglichen Betrags aus dem Grund ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstüzung ihrer armen Angehörigen. Der Bezirksrath Heidelberg erkannte nach dem Begehren der Klage, wogegen die beklagte Gemeinde rekurrierte. Bei der heutigen Rekursverhandlung erklärte der Vertreter der letztern, daß diese die Einrede der Verjährung nicht weiter geltend mache, da die kurzen Verjährungen des L.R.S. 2272 auf der Vermuthung der geleisteten Zahlung beruhen, die Gemeinde aber weit entfernt sei, die letztere bezahlen zu wollen. Auch wird anerkannt, daß der erwähnte Beschluß der kathol. Armenkommission vom Jahr 1860 den rechtlichen Ansprüchen der Apotheker keinen Abbruch thun könne. Die Beschwerde wird jetzt nur noch darin gestellt, daß in erster Reihe die kathol. Armenkommission hätte belangt werden sollen und die politische Gemeinde nur subsidiär hafte. Von Seite des Klägers, vertreten durch Hrn. Anwalt A. Gumann, wurde geltend gemacht, daß die Armenkommission und der Gemeinderath nicht zwei verschiedene Rechtssubjekte seien, sondern beide die Gemeinde Heidelberg vertreten. Der Gerichtshof, in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vertreters des Staatsinteresses, Hrn. Ministerialassessors Eise nlohr, nahm zwar an, daß die kathol. Armenkommission hauptsächlich als Vertreterin der kathol. Lokal-Armenfonds erscheine, welche mit eigener rechtlicher Persönlichkeit ausstattet seien und von der politischen Gemeinde nicht vertreten werden. Er hielt aber die Einrede der Vorklage nicht für begründet. Einmal deshalb, weil der Kläger sich in der That zuerst an die kathol. Armenkommission gewandt und selbst die Vermittlung des Bezirksamts als der vorgezogenen Aufsichtsbehörde der letztern angerufen habe. Sodann weil eine Klage gegen die kathol. Armenkommission im verwaltungsgerichtlichen Wege überhaupt nicht statthaft gewesen wäre, da ein klägerbarer Rechtsanspruch auf Unterstüzung gegen eine für Zwecke der Wohlthätigkeit gewidmete Armenanstalt im Allgemeinen nicht begründet sei. Das bezirksrathliche Erkenntnis wurde daher bestätigt.

Im zweiten heute verhandelten Fall, in Sachen des G. Blonder von Göggingen gegen die Gemeinde daselbst wegen Vorenthaltung von 8 Klaftern Gahholz, handelte es sich um die Frage, ob in einer Gemeinde, wo der Gahholzbezug gemeinderechtlich auf dem Besitze gewisser Häuser haftet, ein Bürger, der mehrere Berechtigungsstücke besitzt, auch das Gahholz mehrfach in Anspruch nehmen kann oder nicht? Da die Behauptung, daß für das erstere in der Gemeinde Göggingen der unbeschränkte Zustand vom 1. Jan. 1831 spreche, nicht bewiesen wurde, da dafür nur zwei Fälle aus den Jahren 1813 und 1846 namhaft gemacht werden konnten, — so sprach sich der Gerichtshof wie schon in früheren Fällen für das letztere aus. Er wurde dabei von der Anschauung geleitet, daß das Gahholz nicht den Häusern zustehe, sondern den Gemeindegürgern, und daß der Besitz eines Hauses nur die Bedingung für den Eintritt in das Recht auf Gahholz sei, daß aber ein Bürger der Natur der Sache nach — und abgesehen von dem Fall, wo ein gegenständliches Eigentum am Normaltag zufolge der Bestimmung des §. 104 G.O. maßgebend ist — nur ein Bürgerloos in Anspruch nehmen könne dadurch, daß die Bedingung für den Eintritt bei ihm mehrfach vorhanden ist, nicht auch sein Anspruch vervielfacht würde, wie ja auch das Gahholz nach der Auffassung der Gemeindeordnung zur Deckung des Feuerungsbedürfnisses dienen soll und das letztere nur einmal gedeckt zu werden brauche.

Die beiden übrigen Fälle der heutigen Tagesordnung betrafen die Zustimmung des Gemeinderaths zur Verehelichung eines Gemeindegürgers. In dem einen Fall hatte der Gemeinderath auf den Grund eines Zeugnisses der Heirathsbehörde der Braut, wornach diese sich in keinem der Fälle des §. 21 B.R.G. befand, die Zustimmung ertheilt. Als er jedoch erfuhr, daß dieselbe schon zweimal unehelich geboren habe, wovon das Zeugnis nichts besagte, beantragte er bei dem Bezirksamt auf den Grund des §. 89 B.R.G., der Braut das Bürgerrecht, beziehungsweise die Erlaubnis zur Verehelichung mit dem Gemeindegürger wieder zu entziehen. Das Bezirksamt nahm sofort den bereits ertheilten Trauschein zurück und eine hierauf von dem Brautigam erhobene Klage wurde von dem Bezirksrath verworfen. Der Gerichtshof erkannte jedoch abändernd, daß der Gemeinderath schuldig sei, die Verehelichung zuzulassen. Der Grund dieser Entscheidung besteht darin, daß das Zeugnis der Heirathsbehörde keine unrichtigen thatsächlichen Angaben gemacht habe, sondern höchstens von einer unrichtigen Schlussfolgerung die Rede sein könnte. Aber auch eine solche liegt nicht vor, da der Umstand, daß die Braut vor vielen Jahren zweimal unehelich geboren, keineswegs zu dem Schluß berechtigt, daß sie offenkundig einen ausschweifenden Lebenswandel führe und daher im Fall der Ziffer 1 des §. 21 B.R.G. sich befinde.

In dem andern Fall hatte der Gemeinderath einem Gemeindegürger, den er erst vor 14 Tagen zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts zugelassen hatte, die Zustimmung zur Verehelichung verweigert, weil es ihm an einem den Unterhalt einer Familie sichernden Nahrungszweig fehle. Der Gerichtshof nahm übereinstimmend mit dem Bezirksrath Rücksicht an, daß der Gemeinderath nach §. 48 B.R.G. nicht berechtigt war, seine Zustimmung zur Verehelichung zu versagen, da sich seit der Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts in den Verhältnissen des Nachsuchenden nichts geändert hatte.

In den drei letzten Fällen fungirte als Vertreter des Staatsinteresses Hr. Ministerialrath Wimmelsfeld. Die erlassenen Erkenntnisse standen mit den von ihm gestellten Anträgen im Einklang.

Hamburg, 27. Okt. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Paad, am 13. dieses von Neu-York abgegangen, ist heute Morgen 8 Uhr in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 10 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 68 Passagiere, 3 Briefsäcke, 400 Tons Ladung und 65,000 Doll. Contanten.

W. Mannheim, 29. Okt. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Zollpfd. 15 fl. 45 G., 15 fl. 50 P., ungarischer 15 fl. — G., 15 fl. 15 P., fränkischer 15 fl. 20 G., 15 fl. 30 P. — Roggen, eff. 10 fl. 50 G., 10 fl. 50 bis 11 fl. P. — Gerste, eff. hief. Gegend, neue, 11 fl. 30 G., 11 fl. 45 P., württemb. 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 — 40 P., Pfälzer I. — fl. — G., — Daser, eff. neuer, 100 Zollpfd. 4 fl. 15 G., 4 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 15 fl. 15 P. — Delfamen, deutscher I. Kohlsch., — fl. — G., — fl. — P., ungarischer Kohlsch., — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen, 13 fl. bis 14 fl. P. — Rinsen 15 fl. bis 25 fl. P. — Erbsen 12 fl. 30 bis 13 fl. — P. — Kleefamen, deutscher I. 31 fl. G., 32 bis 33 fl. P., II. 30 fl. P., Luzerner 26 fl. bis 27 fl. P. — Spharsette 7 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leindl, eff. Inland in Partien 26 fl. — P., saßweise — fl. — G., 26 fl. 15 P., Rüßöl, eff. Inland, saßweise 26 fl. G., 26 fl. 30 P., in Part. 26 fl. — P., auf Lieferung pro Nov. 26 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 45 P., Nr. 1 11 fl. 15 G., 12 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 30 P., Nr. 3 9 fl. — G., 9 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner, 8 fl. 30 G., 8 fl. 45 P., — Brauntwein, eff. (50 % n. T.) trans. (150 Lit.) 21 fl. 30 G., 21 fl. — P. — Spirit, 90°/o trans. — fl. — G., 46 bis 47 fl. P. — Petroleum in Partien verzollt, nach Qualität 17 fl. 15 P.

Weizen gefragt und etwas höher bezahlt; Roggen fest; Gerste in schöner Waare sehr gesucht; Daser unverändert; Mehl folgt der festen Stimmung im Getreidegeschäft, und fanden belangreiche Umsätze für den hiesigen Konsum und nach auswärtigen Plätzen statt. Rüßöl und Leindl ziemlich fest und etwas höher; Mehl fest; Petroleum niedriger offerirt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Okt.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1.67"	+ 1.0	S.W.	stark bew.	neblig, Reis
Mittags 2	27° 11.93"	+ 7.0	stark	stark	heiter, kühl
Nachts 9	11.80"	+ 5.5	stark	stark	trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 1. Nov. 4. Quartal. 115. Abonnementsvorstellung. **Ipigenia in Aulis**; Oper in 3 Akten, von Gluck.

